

Zusammensetzung:

100 g Produkt enthalten:
Beauveria bassiana (Stamm ATCC 74040) 0,0185 g*
* enthält mindestens 2,3 x 10⁷ keimfähige Sporen/ml von *Beauveria bassiana*

GEBRAUCHSANLEITUNG

Eigenschaften:

Naturalis® ist ein biologisches Insektizid auf Basis keimfähiger Sporen des Pilzes *Beauveria bassiana*, Stamm ATCC 74040. Dieser Stamm ist natürlich vorkommend und nicht genetisch verändert.

Naturalis® wirkt gegen alle Stadien (Eier, Larven und Adulte) der Weißen Fliege. Die Larvenstadien werden besonders gut bekämpft. Naturalis® hat gegen Weiße Fliege und Spinnmilbe eine direkte Wirkung durch Kontakt. Die Sporen von *Beauveria bassiana* haften an der Cuticula der Schadinsekten und Milben. Nach der Keimung dringen die Pilzhyphen von *Beauveria bassiana* in den Wirt ein und breiten sich dort aus. Der Tod des Wirtes wird durch das mechanische Eindringen des Myzeliums, den Nahrungsentzug sowie den Verlust von Wasser ausgelöst.

Temperatur

- Optimale Temperatur: 20 – 27 °C
- Bei Temperaturen > 40 °C nimmt die Vitalität erheblich ab
- Einstellung der Sporenkeimung bei < 10 °C

Relative Luftfeuchte

- optimal: > 60 %
- Einstellung der Sporenkeimung bei < 15 %
- Je höher die relative Luftfeuchte, desto wahrscheinlicher und leichter die Sporenkeimung

Anwendung:

Gemüse- und Zierpflanzenbau unter Glas

Fruchtgemüse, Zierpflanzen: Weiße Fliege (*Bemisia tabaci*, *Trialeurodes vaporariorum*)

Höhe der Pflanzen	Aufwandmenge Produkt (L/ha)	Wasseraufwandmenge (L/ha)
< 50 cm	0,75	600
50 - 125 cm	1,25	1000
> 125 cm	2	1500

Maximaler Mittelaufwand: 2 l/ha je Behandlung

Gemüse: Von Knospenaufbruch bis zur Ernte

Zierpflanzen: Von 1. Laubblatt entfaltet bis erste Blütenblätter sichtbar

Anwendungsbestimmungen

- Naturalis® kann mit herkömmlichen Spritzgeräten appliziert werden.
- Die Wasseraufwandmenge muss so gewählt werden, dass eine vollständige Benetzung aller Pflanzenteile insbesondere der Blattunterseiten gewährleistet ist.
- In den frühen Morgenstunden oder kurz vor Sonnenuntergang anwenden, wenn die adulten Insekten weniger aktiv und die Luftfeuchtigkeiten höher sind.
- Naturalis® muss möglichst rechtzeitig, d.h. bei einem niedrigen Befall angewendet werden und grundsätzlich bevor die ersten Pflanzenschädigungen sichtbar werden.
- Zur Erzielung höchster Wirkungsgrade und abhängig von den Umweltbedingungen sollten 3-5 Applikationen im Abstand von 3-7 Tagen durchgeführt werden. Max. 15 Applikationen pro Kultur und Jahr.

Eine Anwendung von Naturalis® im ökologischen Landbau und im Rahmen des Nützlingseinsatzes ist möglich.

Vor Gebrauch schütteln

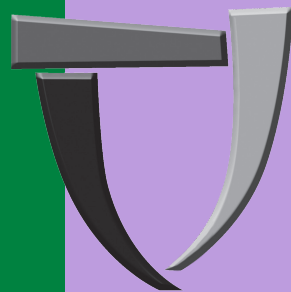
- Rührwerk einschalten und während der gesamten Applikation eingeschaltet lassen.
- Tank zur Hälfte mit Wasser füllen, Naturalis® zugeben und den Tank mit der erforderlichen Wassermenge auffüllen.
- Unmittelbar nach dem Ansetzen der Spritzbrühe ausbringen.
- Die Applikationsgeräte müssen frei von Rückständen von Fungiziden sein.

Mischbarkeit

Naturalis® kann mit anderen Insektiziden gemischt werden. Außerdem ist Naturalis® mischbar mit Kupfer- und Schwefelprodukten. Die Ausbringung von anderen Fungiziden muss mit einem Zeitabstand von mindestens 2 Tagen erfolgen.

NATURALIS®

BIOLOGISCHES INSEKTIZID AUF BASIS VON *BEAUVERIA BASSIANA*



BIOGARD®
Division of CBC (Europe)

Inhalt 1 Liter



BVL-Zulassungsnummer: 007198-00

Formulierung: Suspensionskonzentrat (SC)

GHS-Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: Das Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft.

Hinweis zum sicheren Umgang:

Enthält *Beauveria bassiana*. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanleitung einzuhalten.

Kennzeichnungsaufgaben gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 6 PflSchG mit § 15 Abs. 4 PflSchG:

Das Mittel wird als schwach schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.

Das Mittel wird bis zur höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

Kann bei mechanischer Vorschädigung der Hornhaut eine Augeninfektion hervorrufen.

Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen. Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche

Schutzausrüstung im Pflanzenschutz „Persönliche Schutzausrüstung bei Umgang mit Pflanzenschutzmitteln“ des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten.

Behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Spritzbelages wieder betreten.

Partikelfiltrierende Halbmaske FFP2 oder Halbmaske mit Partikelfilter P2 (Kennfarbe: weiß) gemäß BVL-Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz, in der jeweils geltenden Fassung, beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel tragen.

Sonstige Kennzeichnungsaufgaben

(WP747) In Abhängigkeit von Kultur, Sorte und dem Anbauverfahren können Schäden an der zu behandelnden Kultur nicht ausgeschlossen werden. Vor dem Mitteleinsatz ist daher die Pflanzenverträglichkeit unter den betriebsspezifischen Bedingungen zu prüfen.

Wartezeit: Gewächshaus: Fruchtgemüse, Zierpflanzen

Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

Lagerung, Haltbarkeit und Entsorgung:

In einem Pflanzenschutzmittellager kühl, trocken und frostfrei lagern. Behälter dicht verschlossen aufbewahren. Vor direkter Sonneneinstrahlung und hohen Temperaturen schützen. Bei Raumtemperatur ist das Produkt 6 Monate haltbar. Bei einer Lagertemperatur von 4°C ist Naturalis® ein Jahr haltbar. Entleerte Packungen zweimal mit Wasser ausspülen und Spülflüssigkeit der Spritzbrühe zugeben. Entleerte Verpackungen nicht in den Hausmüll geben, sondern in den Originalverpackungen bei den entsorgungspflichtigen Körperschaften anliefern. Weitere Auskünfte erteilen die Stadt- und Kreisverwaltungen.

Zulassungsinhaber:

CBC (Europe) S.r.l.
Via E. Majorana 2
20834 Nova Milanese (MB) - Italien
Tel.: +39-0362-365079
Fax: +39-0362-41273
info@biogard@cbceurope.it
www.biogard.it

Hersteller

(Produktion und Verpackung):
I.R.C.A. Service S.p.A.
S.S. Cremassa 591 n. 10
20040 Forno S. Giovanni (BG)
Italien

Vertreiber:

E-Nema GmbH
Klausdorfer Straße 28-36
24223 Schwentinental
Tel.: 04307-8295-0
Fax: 04307-8295-14
info@e-nema.de
www.e-nema.de

